

## **Beschluss**

### **Querungshilfe an der Kreuzung Borgfelder Landstraße / Borgfelder Heerstraße/Hamfhofsweg**

**Der Beirat Borgfeld fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, eine Querungshilfe an der Kreuzung Borgfelder Landstraße / Borgfelder Heerstraße/Hamfhofsweg zeitnahe vorzuschlagen. Die Überquerung der Borgfelder Landstraße vom Wochenmarktgelände hinüber zu einem Geldinstitut, Ärzten und weiteren Geschäften ist für Fußgänger sehr gefährlich, da viele motorisierte Verkehrsteilnehmer die Verkehrssituation rechtlich und tatsächlich falsch einschätzen.**

Die Borgfelder Heerstraße und im weiteren Verlauf die Borgfelder Landstraße sind sehr stark durch den Kfz-Verkehr frequentiert, da sie neben dem ortsansässigen KFZ-Verkehr im besonders starkem Maße den Durchgangsverkehr in Richtung Timmersloh, Butendiek, Hexenberg und in das niedersächsische Umland aufnehmen.

Gleichzeitig liegt die Kreuzung im Mittelpunkt des Ortsteils Borgfeld mit vielen Geschäften und dem Wochenmarkt.

**An der Kreuzung Borgfelder Heerstraße/Borgfeld Landstraße/ Hamfhofsweg ist die Vorfahrt nach dem Grundsatz „rechts vor links“ geregelt. In der Borgfelder Heerstraße befindet sich eine Bedarfsampel für Fußgänger zwischen dem Marktplatz und dem dort ansässigen Discounter.**

Wenn die Bedarfsampel nicht eingeschaltet wird, konzentrieren sich viele Autofahrer in stadtauswärtiger Fahrtrichtung beim Rechtsabbiegen in die Borgfelder Landstraße auf den von rechts kommenden Kfz- Verkehr und missachten das Recht der Fußgänger, die an dieser Stelle die Borgfelder Landstraße ordnungsgemäß überqueren. Gleiches gilt in entgegengesetzter Fahrt- bzw. Querungsrichtung, dann allerdings für den Kfz – Verkehr subjektiv bestärkt durch die Vorfahrtsregel von rechts kommend in eine links liegende Straße einbiegend.

Insbesondere schwächere Verkehrsteilnehmer/innen, zu Fuß oder mit dem Fahrrad, die die Borgfelder Landstraße ordnungsgemäß überqueren, sind dadurch gefährlichen Situationen ausgesetzt und bedürfen hier dringend einer Unterstützung.

**Der Beschluss wurde einstimmig angenommen**